

Prämirt
auf der Weltausstellung in Chicago 1893
mit der Preismedaille.

Prämirt
auf der Landesausstellung in Troppau 1893
mit der goldenen Medaille.

Nr. 7. XVI. Jahrgang.

Wochenberichte

Leipzig, 13. Februar 1901.

Handelsblatt der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Zugleich:
Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.
Begründet 1854 in LEIPZIG.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie
vormals „Die Textil-Zeitung“.

Handelsblatt für die gesamte Textil-Branche.

Fachzeitschrift für die Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufakturwarenhandel sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht anders angegeben, ist vollständig. Quellenangabe gestattet.

Organ des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ der
Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ für Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition, Verlags-
LEIPZIG
Brommstr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgeber und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschluss: No. 1056
Telegraph-Adresse:
Textilmartin / Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den Handelsblat der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit der Export-Ausgabe: „Der Textil-Exporteur“ und den 3 Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Muster-Zeitung, mit zahllosen Mustercompositionen und Stoffproben (Non-sensés), und 3) Mißth-Pungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur M. 8.— resp. Kronen 10.— 0 W., für die übrigen Länder M. 9.—. Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von M. 5.— für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und M. 6.— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig, Brommstrasse 9 (Ecke Johannis-Allee), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 4409, die Wochenberichte unter No. 8012 eingetragen.) — Die Abonnementgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro Petitzeile (ca. 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von M. 12.— pro Tausend angenommen.

Zum neuen deutschen Zolltarif.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der neue Zolltarif ist nun im Reichsschatzamt soweit fertiggestellt, dass er bis zum 15. Februar dem Bundesrath zugehen wird. Man rechnet damit, dass die Vorlage bald nach den Osterferien an den Reichstag gelangen werde. Bei der Festsetzung der Zollsätze durch das Reichsschatzamt ist fast durchweg an dem System der Gewichtszölle festgehalten worden, für deren Beibehaltung vorwiegen praktische Gründe maßgebend waren. Bei einigen wenigen Artikeln wird auf Wunsch der Interessenten an Stelle des Gewichtszolles ein Stückzoll treten. Die Einführung von Werthzöllen ist prinzipiell vermieden worden. Wenn somit der Tarif selbst keine Werthzöll enthält, so ist es selbstverständlich auch ausgeschlossen, dass — wie dies noch vor kurzem im Reichstag beantragt worden ist — in dem sogenannten Kanpzollparagrafen die Erhebung von Werthzöllen solchen Staaten gegenüber angeordnet oder vorgesehen werden wird, die ihrerseits an dem Grundsatz der Werthzölle festhalten. Denn es ist nicht angängig, ein und dieselbe Art Waaren einmal nach dem Werthe, ein andermal nach dem Gewichte zu verzollen. Je nach der Preisconjunction und der Qualität der Waare könnte dann der Fall eintreten, dass der Werthzoll sich geringer berechnet als der Gewichtszoll, und das, was als eine Erschwerung der Einfuhr gedacht war, würde dann in Wirklichkeit eine Erleichterung sein. Mit der Vorlage des Tarifentwurfs an den Bundesrath wird die Mitwirkung des Wirtschaftlichen Ausschusses an den handelspolitischen Arbeiten des Reichs vorläufig abgeschlossen sein. Wie sich die spätere Thätigkeit dieser Körperschaft bei den Handelsvertragsverhandlungen gestalten wird, dürfte wesentlich davon abhängen, inwieweit der neue Tarif die Form eines Maximal- und Minimaltarifs und die eines Einheitstarifs erhält.

Centralverband deutscher Industrieller und Getreidezölle.

In der am 5. Ds. abgehaltenen Delegirtenversammlung des Centralverbandes wurde folgender Beschlussesantrag gegen eine Stimme angenommen: Die Versammlung der Delegirten hält den Abschluss von Handelsverträgen auf eine thunlichst lange Zeit im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens für unbedingt nothwendig, ebenso, dass dabei den Ge-

werben jeder Art der nach Maassgabe ihres Bedürfnisses und der Interessen des Gemeinwohls zu bemessende Schutz erhalten bleibe bezw. gewährt werde. Die Versammlung der Delegirten erkennt insbesondere an, dass die gegenwärtige schwierige Lage der deutschen Landwirtschaft eine weitreichende Erhöhung der Getreidezölle erfordert; sie muss aber erwarten, dass diese Erhöhung nur in einem solchen Umfange erfolge, welcher mit dem Gemeinwohl vereinbar ist und insbesondere den Abschluss langfristiger Handelsverträge nicht ausschliesst.

Die Dresdner Handelskammer und die Canalvorlage.

Die Dresdner Handelskammer hat zur Canalvorlage Stellung genommen und an den Centralverein für Hebung der deutschen Fluss- und Canal-schiffahrt folgende Kundgebung gerichtet:

„Die Handelskammer Dresden bekundet, dass der geplante grosse Rhein-Weser-Elbe-Oder-Weichsel-Canal nach aller Voraussicht den Austausch grosser Gütermengen auch zwischen dem Nordwesten und Osten Preussens einerseits und dem Königreiche Sachsen andererseits ermöglichen, dadurch die deutsche Arbeit in allen vom Canal berührten und mit ihm durch Wasserstrassen verbundenen Landestheilen dauernd sehr fördern und letztere von ausländischen Bezügen unabhängiger machen wird.“ Für Sachsen kommt vor Allem in Betracht, dass der Mittellandcanal den Bezug westfälischer Steinkohle wesentlich erleichtern würde. Einstweilen ist die sächsische Industrie mit ihrem Bedürfniss an Steinkohlen zum grössten Theile auf die böhmischen Gruben angewiesen. Das hat sich bei dem letzten Streik im nordböhmischen Kohlenrevier in recht unangenehmer Weise fühlbar gemacht. Von diesem Abhängigkeitsverhältniss könnte die sächsische Industrie, welche in der Nähe der Elbe ansässig ist, sich nach Herstellung des Mittellandcanals ohne Schwierigkeit emancipiren, und auch das industrielle Leipzig würde aus dem billigeren Bezuge der qualitativ hervorragenden westfälischen Kohle grosse Vortheile ziehen, wenn es gelingen sollte, den längst gehegten Plan des Leipziger Canals in die Wirklichkeit zu übersetzen.

Ausfuhr von Textilmaschinen aus Grossbritannien in den letzten drei Jahren.

Bestimmungsländer	Werth in Pfund Sterling		
	1900	1899	1898
Russland	1 298 281	1 682 599	1 056 257
Deutschland	1 019 714	906 901	865 370
Niederlande	246 512	197 544	211 758
Frankreich	681 659	540 623	779 368
Andere europäische Länder	969 090	1 111 147	1 282 967
China einschliessl. Hongkong	116 741	190 286	27 159
Japan	287 245	95 978	144 346
Vereinigte Staaten von Amerika	286 998	365 424	618 619
Südamerikanische Länder	121 646	122 615	129 986
Britisch-Süd-Afrika	1 165	12 695	11 99
Britisch Ostindien	1 293 315	1 051 466	658 566
Australien	19 653	20 756	17 566
Andere Länder	322 993	50 914	378 817
Zusammen	6 628 012	6 801 948	6 211 918

In der Ausfuhr dieses wichtigen Zweiges der britischen Maschinenindustrie hat also ein Rückgang gegen das Vorjahr um rund 176 000 L. stl. stattgefunden, verursacht durch Abnahme des Absatzes besonders nach Russland, auch nach den Vereinigten Staaten, China, Britisch-Süd Afrika und den nicht besonders aufgeführten Ländern. Dagegen war die Ausfuhr im Jahre 1900 grösser als 1899 vor allem nach Ostindien und Japan, ferner nach Frankreich, Deutschland und den Niederlanden.

Der Aussenhandel Frankreichs.

Im abgelaufenen Jahre hat die Ausfuhr Frankreichs einen Werth von 4078 Mill. Fres., die Einfuhr einen solchen von 4408,5 Mill. Fres. erreicht. Unter den Absatzländern für französische Waaren steht England weitaus an erster Stelle. Es liefert Frankreich die beste Kundschaft, denn es gingen für 1234 Mill. Fres. französische Waaren und Erzeugnisse nach England, während die Einfuhr Frankreichs aus England sich nur auf 609 Mill. Fres. belief. Diese Aktivität des französischen Handels mit England ist höchst bemerkenswerth, namentlich wenn man damit die Ergebnisse des deutschen Handels mit England vergleicht. Unsere Einfuhr aus England ist um mindestens